

Anhang 1: Geschäftsverteilung des Vorstandes

1. Präsident

Der Präsident führt den Verband gemäß der Satzung und den Ordnungen des Verbandes sowie nach Maßgabe der beschlussfassenden Organe. Er repräsentiert den Verband in der Öffentlichkeit und ist verantwortlich im Sinne des Presserechts für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er ist alleinvertretungsberechtigt gem. § 11 Abs.3 und Mitglied der Liquidatoren gem. § 17 der Satzung.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Erstellung von Richtlinien für die Verbandsarbeit incl. der strategischen Planung des Verbandes.

Repräsentation des Verbandes gegenüber der Öffentlichkeit.

Überwachung und Kontrolle aller Vorgänge im Verband, insbesondere der Maßnahmen, die kostenrelevant sind.

Personalangelegenheiten.

Netzwerkarbeit.

Einberufung und Leitung des Landesfechtertages.

Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen.

Ehrungen gemäß Ehrenordnung des Verbandes.

Kontakte mit den politischen und Verwaltungsgremien der Gemeinden und des Landes Niedersachsen.

Kontaktpflege mit Spendern und Sponsoren.

Vertretung des Verbandes bei sämtlichen sportlichen Gremien insbesondere beim LSB und DFB.

Lösung von Konflikten bzw. Einschalten des Schiedsgerichtes.

2. Vizepräsident „Finanzen“

Der Vizepräsident „Finanzen“ ist zuständig für den verwaltungstechnischen, den wirtschaftlichen und den finanziellen Bereich des Verbandes. Er ist alleinvertretungsberechtigt gem. § 11 Abs.3 und Mitglied der Liquidatoren gem. § 17 der Satzung.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Verwaltung des Verbandsvermögens.

Erstellung des jährlichen Haushalts- und Finanzplanes.

Beantragung und Abrechnung von Drittmitteln insbesondere vom LSB

Planung und Überwachung des laufenden Gesamthaushaltes.

Abwicklung der laufenden Finanzgeschäfte des Verbandes, wie z. B.

Zahlungsverkehr, Beitragsverwaltung, Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung,

Abrechnung der Lehrgänge.

Erstellung des Jahresabschlusses, der Jahresabschlussberichte und

Verwendungsnachweise, Berechnung der Rücklagen.

Verantwortlich für Beschaffungswesen des Verbandes (verbandseigene Geräte, Delegationsbekleidung).
Einleitung von Mahnverfahren.
Abschluss und Überwachung von Versicherungen.
Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung (u.a. Beantragung der Gemeinnützigkeit).
Ansprechpartner bei Revisionen (jährliche Kassenprüfung, Finanzamt, LSB, Sozialversicherung).
Stellvertretende Einberufung und Leitung des Landesfechtertages.

3. Vizepräsident „Sport“

Der Vizepräsident „Sport“ ist zuständig für alle sportfachlichen Belange des Verbandes sowie für die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte. Er ist Vorsitzender des Sportausschusses und alleinvertretungsberechtigt gem. § 11 Abs.3 und Mitglied der Liquidatoren gem. § 17 der Satzung.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Optimale Ausnutzung der für den Sportbetrieb zur Verfügung stehenden Mittel.
Koordination des Einsatzes des Landestrainers.
Erstellung des Jahresprogramms (Turnierkalender).
Organisation Landesmeisterschaften, Q-Turniere aller Altersklassen außer Veteranen.
Erstellen/Überprüfen/Aktualisieren der Ranglisten.
Erstellen der Kaderlisten.
Meldungen zu Deutschen Meisterschaften.
Einberufung und Leitung des Sportausschusses.
Stellvertretende Einberufung und Leitung des Landesfechtertages.

4. Vizepräsident „Mitglieder und Jugend“

Der Vizepräsident „Mitglieder und Jugend“ ist zuständig für die Betreuung der Mitglieder in allen Angelegenheiten außerhalb des Sportbetriebes. Er ist alleinvertretungsberechtigt gem. § 11 Abs.3 und Mitglied der Liquidatoren gem. § 17 der Satzung.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Mitgliederverwaltung und Bestandserhebungsverfahren.
Ansprechpartner für die Belange der Ehrenordnung, Bearbeitung der Vorschläge für Ehrungen.
Ansprechpartner für Pflege und Bestandsverwaltung verbandseigener Geräte.
Ansprechpartner für Themen „Jugend“, „Mädchen und Frauen“, „Schule und Ganztagschule“, „Integration und Inklusion“, „Doping“.
Organisation von Jugendbegegnungen, -austausch und –freizeiten.
Vertreter in Jugendorganisationen insbesondere im Jugendausschuss des LSB und

der Deutschen Fechterjugend.
Stellvertretende Einberufung und Leitung des Landesfechtertages.

5. Beauftragter für Lehrwesen

Der Beauftragte für das Lehrwesen ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes. Er ist – in Absprache mit dem Vizepräsidenten „Sport“ - zuständig für die gesamte Planung und organisatorische Durchführung sämtlicher Lehrgänge des Verbandes auf sportlicher Ebene in allen Waffen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Festlegung der Lehrgangsinhalte, Terminplanung, Gewinnung von Trainern, Referenten und Lehrgangsstätten für insbesondere nachstehende Veranstaltungen:

C-Trainer-Lehrgänge

Weiterbildung C-Trainer

Sportassistentenausbildung

Kaderlehrgänge

Ferienlehrgänge

Vorbereitungslehrgänge zu Meisterschaften

Workshops zur Turnierorganisation

6. Beauftragter für das Kampfrichterwesen

Der Beauftragte für das Kampfrichterwesen ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes. Er ist – in Absprache mit dem Vorsitzenden „Sport“ - zuständig für die gesamte Planung und organisatorische Durchführung sämtlicher Lehrgänge des Verbandes zur Ausbildung von Kampfrichtern in allen Waffen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Festlegung der Lehrgangsinhalte, Terminplanung.

Ausstellen von Kampfrichter-Pässen und deren Verlängerung.

Organisation von Kampfrichtern für die DM inkl. Honorarabrechnung.

Übersicht über nationale Lehrgänge.

7. Beauftragter für Veteranenarbeit

Der Beauftragte für Veteranenarbeit ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes. Er ist zuständig für die gesamte Planung und organisatorische Durchführung sämtlicher Belange des Veteranenfechtens.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Landesvertreter im Veteranenausschuss des DFB.
Vertreter/Ansprechpartner für DFB und LSB.
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsstelle für das Veteranenfechten.

8. Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes. Er ist – in Absprache mit dem Präsidenten - zuständig für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Pressearbeit (Berichte an DFB-Organ „Fechtsport“ und LSB-Zeitung).
Pflege und Weiterentwicklung der Homepage.
Pflege und Weiterentwicklung der Präsenz des Verbandes in den sozialen Medien (z.B.: Facebook).

9. Mitarbeiter „Geschäftsstelle“

Die Mitarbeiter „Geschäftsstelle“ werden vom Präsidenten eingestellt. Sie haben eingeschränkte Zeichnungsberechtigung gem. Beschluss des Vorstandes gem. § 26 BGB sowie Postvollmacht. Ihnen obliegen die Protokollführungen bei sämtlichen Sitzungen des Verbandes und **stehen** dem Vorstand in seiner Arbeit gemäß der Stellenbeschreibung unterstützend zur Verfügung.

10. Bezirke

Die Bezirke sind eigenverantwortlich zuständig für Organisation und Durchführung folgender Aufgaben:

Bezirksfechtag,
Bezirksmeisterschaften,
Bezirkslehrgänge.

Die Bezirke wählen einen Vorsitzenden sowie einen Sportwart, von denen einer stimmberechtigtes Mitglied im Sportausschuss ist.